



Faktenblatt

Datum: 20. Juli 2022

Energie: Übersicht über die Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit

Aktuelle Lage

Die Versorgungssicherheit der Schweiz ist derzeit gegeben. Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen möglichen Gaslieferunterbrechungen in Europa sowie der Situation bei den Kernkraftwerken in Frankreich kann gemäss Einschätzung der ECom die Stromversorgung im kommenden Winter 2022/2023 aber angespannt werden.

Konkret präsentiert sich die Situation im Moment wie folgt:

Strom: Der Füllstand der Schweizer Speicherseen liegt aktuell im langjährigen Mittel. Die Zuflüsse dürften aber aufgrund der Gletscherschmelze, die in diesem Jahr früher eingesetzt hat als üblich, sowie der Hitzeperiode tiefer ausfallen. Das Schweizer Übertragungsnetz ist planmässig verfügbar und die Importkapazitäten sind hoch. Normal verfügbar sind grundsätzlich auch die Schweizer Kernkraftwerke, wobei das Kernkraftwerk Beznau aktuell wegen der grossen Hitze zeitweise die Leistung drosseln muss. Die Revisionen von Leibstadt, Beznau 1 und Gösgen wurden abgeschlossen. Von total 3'000 Megawatt (MW) Kernkraftwerksleistung sind derzeit zwischen 2'700 und 2'950 MW am Netz. Mittelfristig bedeuten die zusätzlichen Sicherheitsüberprüfungen in französischen Kernkraftwerken eine Unsicherheit für deren Verfügbarkeit.

Gas: Mit Blick auf die europäische Versorgungssicherheit im nächsten Winter ist die Verfügbarkeit von Gas zur Stromerzeugung von Bedeutung. Aufgrund der planmässigen Wartungsarbeiten fliesst vom 11. bis 21. Juli 2022 über Nord Stream 1 kein Gas mehr Richtung Europa. Inwiefern anschliessend wieder Gas fliesst, hängt weniger von technischen als von politischen Entscheidungen Russlands ab. Die Wartungsarbeiten wirken sich hauptsächlich auf die Füllung der Speicher in Deutschland, Tschechien, der Slowakei und Österreich aus. Die Gasflüsse in die Schweiz sind normal. Bei einem allfälligen russischen Gaslieferstopp könnten grosse Stromunternehmen in Liquiditätsprobleme geraten.

Das UVEK hat daher zusammen mit dem EFD das dringliche Bundesgesetz für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Stromunternehmen erarbeitet. Der Ständerat hat es in der Sommersession angenommen.

Die Arbeitsgruppe Versorgungssicherheit unter Leitung der ECom mit Vertretern aus BFE, BWL, ENSI, EnDK und Swissgrid ist laufend daran, die Auswirkungen auf die Versorgung zu untersuchen.

Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit

Kurzfristige Massnahmen

- Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 beschlossen, bereits auf den Winter 2022/2023 eine **Wasserkraftreserve** einzurichten. Speicherkraftwerksbetreiber sollen gegen Entgelt eine bestimmte Menge Energie zurückbehalten, die bei Bedarf abgerufen werden kann. Die im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien enthaltene Massnahme soll auf dem Verordnungsweg vorgezogen werden. Es ist geplant, sie auf den 1. Oktober 2022 in Kraft zu setzen, damit Swissgrid die Auktionen für die Reserve rechtzeitig ausschreiben kann. Die EICom bereinigt derzeit die Richtlinie zur Umsetzung der Wasserkraftreserve, diese wird voraussichtlich Anfang August verabschiedet. Zudem wird geprüft, ob ergänzend auch im Ausland Energiereserven gesichert werden könnten.
- Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 auch beschlossen, eine gesetzliche Bestimmung vorzubereiten, welche für die Unterstützung von **Reservekraftwerken** als zusätzliche Versicherungslösung für ausserordentliche Knappheitssituationen notwendig ist. Bestehende Gaskraftwerke (Zweistoffanlagen) werden bei den laufenden Abklärungen prioritär angegangen, auch neue mobile Anlagen werden geprüft. Da die Gesetzesberatung viel Zeit beansprucht, prüft das UVEK ein Vorziehen mit einer Verordnung, analog zum Vorziehen der Wasserkraftreserve. Dabei geht es primär um die Umrüstung bestehender Anlagen, weil diese rascher betriebsbereit wären als neue Kraftwerke.
- Da die Schweiz beim Gas vollständig von Importen abhängig ist, hat der Bundesrat am 18. Mai 2022 beschlossen, die **Gasversorgung für den kommenden Winter 2022/23** zu stärken. Er verpflichtet die Gasbranche, Speicherkapazitäten in den Nachbarländern und Optionen für zusätzliche Gaslieferungen zu sichern. Neben der ordentlichen Beschaffung geht es konkret um folgende zusätzliche Massnahmen:
 - **Physische Reserve:** Ein Teil der ordentlichen Beschaffung wird abgesichert, indem diese Mengen gespeichert werden, vorwiegend in den Nachbarländern. Diese physische Reserve soll 15% (rund 6 TWh) des jährlichen Gasverbrauchs der Schweiz (rund 35 TWh) abdecken. Rund die Hälfte dieser physischen Reserve ist bereits durch die Regionalgesellschaften Gaznat und GVM in Frankreich gebucht.
 - **Optionen für zusätzliche Gaslieferungen:** Zusätzlich sollen in Frankreich, Deutschland, Italien sowie den Niederlanden 6 TWh in Form von Optionen für nicht-russisches Gas erworben werden, die bei Bedarf kurzfristig gegen eine feste Gebühr abgerufen werden können. Diese Menge entspricht rund 20% des Schweizer Winterverbrauchs. Damit wird auch eine Diversifikation der Lieferwege erreicht.

Der Bundesrat hat dazu eine dringliche Verordnung in Kraft gesetzt und das von der Branche und den Bundesbehörden erarbeitete Konzept zur Schaffung einer Winter-Gasreserve zur Kenntnis genommen.

- Energieministerin Simonetta Sommaruga und Wirtschaftsminister Guy Parmelin haben am 22. Mai 2022 am WEF in Davos mit dem deutschen Vizekanzler Robert Habeck vereinbart, rasch Verhandlungen für ein **Solidaritätsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz** aufzunehmen. Die erste Verhandlungsrunde hat stattgefunden. Mit Frankreich und Italien laufen ebenfalls Gespräche.

Mittel- und Längerfristige Massnahmen

- Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 das **Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien** verabschiedet. Es dient dazu, dass mehr einheimische erneuerbare Energie erzeugt wird, dass für Notsituationen eine Wasserkraft-Reserve bereitsteht und dass es mehr Mittel gibt für Speicherkraftwerke («Winterstrom-Zuschlag») zwecks Zubau und Sicherung von Strom, der im Winter abrufbar ist. Es wird derzeit von der Umweltkommission des Ständerates beraten.
- Der Bundesrat will zudem die Verfahren **beschleunigen**. Heute dauert es oft 20 Jahre, bis ein Wind- oder Wasserkraftprojekt realisiert werden kann. Es gibt verschiedene **Bewilligungsverfahren**, jedes kann einzeln bis an das Bundesgericht gezogen werden. Das verzögert den Ausbau der Projekte. Der Bundesrat schlägt vor, die Verfahren zu bündeln, sodass es nur noch ein einziges Beschwerde-Verfahren gibt. Damit könnten die Verfahren für grosse Wind- und Wasserkraftanlagen deutlich reduziert werden. Das käme auch den 15 Projekten zugute, auf die sich die Vertreter der Branche und Umweltorganisationen am Runden Tisch Wasserkraft verständigt haben. Die Vorlage ist derzeit in der Vernehmlassung.

Kennzahlen Strom und Gas

2021 lag der Endenergieverbrauch der Schweiz bei rund 221 Terawattstunden (TWh). Gedeckt wurde dieser Verbrauch mit 15.4% Erdgas, 26.3% Elektrizität, 14% Heizöl, 29.3% fossile Treibstoffe, 0.5% Kohle und 14.4% übrige Energien wie Holz, Fernwärme, Umweltwärme und Biogas. Die inländische Stromerzeugung setzte sich 2021 zusammen aus 61.5% Wasserkraft, 28.9% Kernenergie und 9.6% Strom aus konventionell-thermischen Anlagen (wie Wärme-Kraft-Kopplung) sowie erneuerbaren Energiequellen (wie Photovoltaik und Windenergie).